

# Anmeldung zur Malschule Germering

Hiermit melde/n ich/wir verbindlich zum Malkurs an:



Zu- und Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Datum des Eintritts

**Anschrift des/der Erziehungsberechtigten:**

Zu- und Vorname

Straße, Hausnummer

E-Mail-Adresse

PLZ

Ort

Telefon- und Handynummer

## Kurse für Kinder von 5 bis ca. 7 Jahren (Vorschule und 1. Klasse):

- GRUPPE 1 Dienstag von 15.30 - 17.00 Uhr**  
für Kinder die bis 15.00 Uhr in einer anderen Betreuungseinrichtung angemeldet sind, diese werden bevorzugt
- GRUPPE 2 Mittwoch von 14.30 - 16.00 Uhr**
- GRUPPE 3 Donnerstag von 14.30 - 16.00 Uhr**

## Kurse für Grundschul Kinder von ca. 6 bis 10 Jahren:

- GRUPPE 4 Dienstag von 17.00 - 18.30 Uhr**  
für Kinder die in Ganztagesklassen angemeldet sind, diese werden bevorzugt
- GRUPPE 5 Mittwoch von 16.00 - 17.30 Uhr**
- GRUPPE 6 Donnerstag von 16.00 - 17.30 Uhr**

## Kurse für Kinder/Jugendliche ab ca. 10 Jahren (bzw. 5. Klasse):

- GRUPPE 7 Mittwoch von 17.30 - 19.00 Uhr**
- GRUPPE 8 Donnerstag von 17.30 - 19.00 Uhr**

- Wenn der Wunschtermin nicht mehr zur Verfügung steht, melde ich mein/unser Kind beim Kurs der Gruppe \_\_\_\_\_ an.
- Mein Kind wird abgeholt, durch \_\_\_\_\_ oder \_\_\_\_\_ (\*)  
Name Abholer\*in 1 Name Abholer\*in 2
- Mein Kind darf alleine nach Hause gehen.

Die endgültige Kurseinteilung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Gebühren: monatlich **22,00 €** zuzüglich einer einmaligen Materialgebühr von jährlich **25,00 €**. Ab dem Kalendermonat März beträgt die einmalige Materialgebühr für das laufende Kursjahr **15,00 €** (Benutzungsordnung Absatz 3).

Für eine Anmeldung sind sowohl dieses Formular, ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat als auch die ausgefüllten Einwilligungserklärungen für den Datenschutz, das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Anerkennung der Benutzungsordnung erforderlich. **Ohne eine vollständige Übermittlung aller Seiten kann die Anmeldung leider nicht berücksichtigt werden.**



**Geschäftsstelle**  
Malschule Germering  
Rathausplatz 1  
82110 Germering  
Tel. 089 89419-190  
malschule@germering.bayern.de  
www.germering.de/malschule

**Atelier**  
Planegger Straße 52  
82110 Germering  
Tel. 0170 3457430

(\*) Bei Abholung durch eine andere Person bitte telefonisch im Atelier Bescheid geben.

# Einwilligungserklärungen



Zu- und Vorname des Kindes

**Die Benutzungsordnung der Malschule Germering habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen. Diese wird von mir/uns anerkannt.**

Germering, den

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## Für das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit.

Unsere Malschule verfügt über eine eigene Homepage, verschiedene Flyer sowie eine allgemeine Informationsbroschüre, mit denen wir unsere Aktivitäten präsentieren. Berichte an die örtliche Tagespresse werden weitergegeben. Hierbei ist es auch möglich, dass Bilder oder Videos Ihres Kindes (ohne Namensnennung) abgebildet werden.

### Hiermit willige/n ich/wir ein, dass

Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die die Malschule während der Kurse und Ausstellungen erstellt und auf denen das Kind bzw. die Eltern selbst abgebildet sind, in der Malschule ausgestellt, für Jahresberichte bzw. Chroniken und zum Zwecke der Nachbestellung/ Vervielfältigung für Eltern verwendet werden dürfen, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit vorgeführt werden dürfen, sowie auf der Internetseite der Malschule bzw. der Homepage der Stadt Germering veröffentlicht werden dürfen\*

Ja  Nein

Fotografieren, die Medienvertreter in der Malschule oder bei Ausstellungen erstellen und auf denen auch das Kind abgebildet ist, in der Presse und im Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen) veröffentlicht werden dürfen\*,

Ja  Nein

soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und/oder der Familie beeinträchtigt werden (z. B. Gewalt unter Kindern). Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Aufnahme in die Malschule ist selbstverständlich auch ohne die Erteilung dieser Einwilligung möglich.

Germering, den

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## Datenschutzerklärung

Personenbezogene Daten werden von der Malschule der Stadt Germering ausschließlich zu Zwecken der Vertragsdurchführung und zur Kundenverwaltung im dafür erforderlichen Umfang verwendet und gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sie können jederzeit die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. **Dies ist jedoch nur möglich, soweit die betreffenden Daten nicht unbedingt zur Erfüllung der uns übertragenen Aufgaben benötigt werden.**

Im Übrigen wird auf die Datenschutzbestimmungen auf der Homepage der Stadt Germering hingewiesen.

**Ich/wir nehme/n die Datenschutzerklärung der Malschule Germering zur Kenntnis:**

Germering, den

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

\* **Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Durch die Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Kinder weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit ggf. auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Auftritten bereits entfernt oder geändert wurden.

# Wiederkehrendes SEPA-Lastschriftmandat für die Malschule Germering



## Zahlungsempfänger

Große Kreisstadt Germering  
Rathausplatz 1  
82110 Germering

## Gläubiger-Identifikationsnummer

DE04GER00000193412

## Mandatsreferenz

WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich/wir ermächtige/n den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

Name Kontoinhaber

## Anschrift Kontoinhaber

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ                      Ort

---

Kreditinstitut

---

IBAN

---

BIC

---

Germering, den

---

Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte senden Sie uns das unterschriebene Originalmandat zurück.  
Eine Mandatserteilung per FAX oder E-Mail ist leider nicht möglich.

## Zurück an

Malschule Germering  
Rathausplatz 1  
82110 Germering

# Benutzungsordnung für die Malkurse der Malschule Germering

(Stand 31.07.2017)



## 1. Allgemeines/Beginn des Unterrichtsverhältnisses

Das Unterrichtsverhältnis kommt mit Anmeldung und Aufnahme des/der Schülers/in durch die Malschule zustande. Mit der schriftlichen Anmeldung werden die Regeln dieser Benutzungsordnung anerkannt. Die Mindestdauer des Unterrichtsverhältnisses beträgt ein Kursjahr. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Die Anmeldung setzt voraus, dass das Kind die nötige Reife besitzt, ein Jahr lang kontinuierlich am Unterricht teilzunehmen. Die Anmeldung erfolgt durch den/die Erziehungsberechtigten schriftlich oder persönlich bei der Malschule Germering (Kontakt: Rathausplatz 1, Tel. 089 89419-190). Der Anmeldungsort ist den örtlichen Informationsblättern und der Presse zu entnehmen. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten.

*Hinweis: Zur Durchführung von Kursen ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Bei weniger Teilnehmer/innen behält sich die Malschule das Recht vor, einzelne Kurse abzusagen, die Kursdauer zu kürzen oder die Gebühr anzuheben.*

## 2. Unterrichtsjahr und Unterrichtszeit

Das Kursjahr beginnt jeweils Mitte September (Ende der Sommerferien) und endet in der letzten vollständigen Unterrichtswoche vor Beginn der Sommerferien des darauf folgenden Jahres. Die Ferienzeiten der Malschule entsprechen den Schulferien in Bayern. An gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen, sowie während der allgemeinen Schulferien, findet kein Unterricht statt. Die Unterrichtseinheit (einmal in der Woche) beträgt 90 Minuten. Bei Krankheit oder sonstigen Verhinderungsfällen ist die Lehrkraft der Malschule frühzeitig zu informieren. Schülerinnen und Schüler werden in Gruppen von ca. 15 Teilnehmern unterrichtet. Der Unterricht findet jeweils an einem Werktag am Nachmittag statt.

*Die Malschule weist darauf hin, dass einzelne Malstunden entfallen können (z.B. durch unvermeidliche Baumaßnahmen oder Erkrankung der Lehrkraft).*

## 3. Gebühren

Für die Teilnahme am Unterricht sind Gebühren zu entrichten. Diese betragen zur Zeit monatlich 22,00 € zuzüglich einer einmaligen Materialgebühr von jährlich 25,00 €. Erfolgt die Aufnahme während des laufenden Kursjahres ab dem Kalendermonat März beträgt die einmalige Materialgebühr für das laufende Kursjahr 15,00 €.

Die Teilnahmegebühren werden monatlich im Voraus mittels Lastschrift eingezogen (jeweils Anfang eines Monats).

Die Materialgebühr wird beim ersten Einzug miterhoben.

Ein Fernbleiben des/der Schülers/Schülerin wegen Krankheit oder aus anderen Gründen entbindet nicht von der Verpflichtung zur Gebührenerichtung. Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

Bei einer Abmeldung des Unterrichtsverhältnisses aus wichtigem Grund während des laufenden Kursjahres (siehe Zif. 4, Abs. 2) werden etwaige im Voraus bezahlte Gebühren zurückerstattet. Eine Gebührenrückerstattung auf Grund von Unterrichtsausfall – z.B. wegen Erkrankung der Lehrkraft – wird grundsätzlich nicht gewährt. Ein Gebührenabzug seitens der Eltern ist nicht zulässig. Schadenersatzansprüche aufgrund des Ausfalls von Malstunden sind ausgeschlossen.

Bei Nichteinlösung einer Lastschrift im Bankeinzugsverfahren ist der von den Banken festgelegte Gebührensatz zu erstatten.

*Hinweis: Die erhobenen Gebühren decken derzeit nicht die jährlichen Ausgaben der Stadt Germering für die Malschule. Gebührenerhöhungen sind – zum jeweils nächsten Kursjahr – möglich.*

## 4. Kündigung

Die Kündigung ist nur zum Ende des Kursjahres möglich und hat in schriftlicher Form **bis spätestens 30. Juni** des laufenden Kursjahres zu erfolgen. Entscheidend ist dabei der Zugang des Kündigungsschreibens bei der Malschule. **Erfolgt keine bzw. keine rechtzeitige Kündigung, verlängert sich das Unterrichtsverhältnis automatisch um jeweils ein weiteres Kursjahr.**

Die Kursgebühren für das Folgejahr sind weiterhin zu entrichten. Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

Eine Kündigung während des laufenden Kursjahres ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Wegzug, längere Krankheit) möglich.

Die Kündigung muss in diesem Falle mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende gegenüber der Leitung der Malschule schriftlich erfolgen. Bei disziplinarischen Problemen oder mangelnder Mitarbeit des/der Schülers/Schülerin im Unterricht ist – nach vorheriger schriftlicher Verständigung der Erziehungsberechtigten – eine fristlose Kündigung seitens der Malschule möglich.

Die Malschule ist berechtigt, das Unterrichtsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn trotz 2-facher Mahnung Zahlungsrückstände nicht ausgeglichen wurden. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Malschule wegen vorzeitiger Beendigung des Unterrichtsverhältnisses bleibt hiervon unangetastet.

Die Malschule kann das Unterrichtsverhältnis auch dann mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die Malschule aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, die Kurse nicht mehr abhalten kann (z.B. dauerhafte Erkrankung der Kursleitung; fehlende Räumlichkeiten).

## 5. Aufsichtspflicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Kinder beginnt mit der Übergabe der Kinder an die Kursleitung und endet mit dem Ende des Unterrichts. Eine Haftung für die vom Teilnehmer mitgeführten Geldbeträge oder Wertgegenstände kann nicht übernommen werden.

## 6. Schriftform

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle Vereinbarungen, die von dieser Benutzungsordnung abweichen, bedürfen der Schriftform.

## 7. Hinweis

Nicht abgeholte Werke können bis 30.09. des darauffolgenden Kursjahres abgeholt werden, anschließend werden sie vernichtet.